



## Positionspapier zum Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 19/6335)

### Problem

- Abfallentsorgung in der Stadt Berlin durch Kommunal- (BSR) und Privatwirtschaft (ALBA, Remondis, Veolia, Bartscherer, weitere) organisiert
- deutlich über die Hälfte des dazu notwendigen Fuhrparks kommt aus Privatwirtschaft
- Deutschlandweit über zwei Drittel des Fuhrparks aus Privatwirtschaft
- in bestimmten Gebietskörperschaften beträgt der Fuhrparkanteil aus Kommunalwirtschaft gleich Null, Anteil Privatwirtschaft bis zu 100% (Bsp. Landkreis Märkisch-Oderland/Land Brandenburg)

### Betroffenheit

- Fuhrpark ALBA Berlin sehr modern, Dreiviertel bereits EURO6, bei anderen Marktteilnehmern deutlich weniger
- Einführung EURO6 im Januar 2016; steuerliche Vorgaben zu Abschreibungen: sechs Jahre; daher aktuelle Fuhrparks mindestens zu 50% EURO5 oder schlechter
- notwendige Investitionen zur vollständigen Modernisierung bei ALBA Berlin über 10 Mio. Euro; für gesamte private Entsorgungswirtschaft in Berlin bis zu 40 Mio. €
- Kosten für ALBA bei Fahrzeug-Nachrüstungen (von EURO5 auf EURO6) inkl. aller anfallenden Kosten ca. 1 Mio. €; für gesamte private Entsorgungswirtschaft in Berlin ca. 2,5 Mio. €
- Verfügbarkeit von Werkstätten zur Umrüstung fraglich; mind. 1,5 Jahre Umsetzungsdauer
- wenn Luftreinhalteplan EURO6-Fahrzeugeinsatz beschränken kann → keine Planungs- und Investitionssicherheit; schwindender Investitionsanreiz Privatwirtschaft, mangelnde Ordnungspolitik
- kein Druck für Kommunalwirtschaft nachzurüsten, da Art. 1 lit. g BImSchG-Entwurf für solche Fahrzeuge eine Ausnahmeregelung vorsieht, die sich auf Sonderrechte nach § 35 Abs. 6 StVO berufen können. Von diesen Sonderrechten können nach höchstrichterlicher Rechtsprechung des BVerwG privatwirtschaftliche Müllfahrzeuge nicht ohne Weiteres Gebrauch machen.
- zur Umsatzsteuerfreiheit der Kommunalwirtschaft zusätzliche Wettbewerbsverzerrung bei etwaiger, ausschließlicher finanzieller Förderung zur Ertüchtigung der Fuhrparks der Kommunalwirtschaft; Kalkulationserschwernisse, Kostenabbildung verzerrt
- sinkender Wiederverkaufswert von Fahrzeugen der Privatwirtschaft
- Territoriale Verlagerung der Umweltbelastungen in andere Regionen und/oder Staaten
- Entsorgungssicherheit gefährdet

### Lösung

- rechtliche Gleichstellung von kommunalen und privaten Müllfahrzeugen
- bundesweite, generelle Förderung zur Umrüstung/Modernisierung aller Fuhrparks (kommunal und privat)
- und zur zeitlichen Entzerrung der Förderungsmaßnahmen eine Übergangsquotenregelung für Ausnahmetatbestände, analog der Fuhrparkregelung zur Ausnahme von Umweltzonenverkehr (x% des Gesamtfuhrparks=EURO6, dann Ausnahmeregelung zu Fahrverboten für Gesamtfuhrpark)